

... für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa unterwegs

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in den vergangenen Tagen und Wochen sind die coronabedingten Infektions- und Quarantänezahlen in ganz Deutschland in die Höhe gegangen, wobei dies vor allem Urlaubsrückkehrer und deren näheres Umfeld betrifft. Die Ursache für diesen besorgniserregenden Anstieg ist letztendlich die vielerorts zu beobachtende **Nachlässigkeit mit den AHA-Regeln**. Diese stehen für **Abstand, Hygiene und Alltagsmaske**. Als malerische Urlaubsregion, die jedes Jahr von zehntausenden Menschen besucht wird, müssen wir deshalb in unserem lebens- und lebenswerten Landkreis besonders vorsichtig sein. Denn nur der Mensch, nicht jedoch das Virus kann sich bewegen. Insofern besteht jederzeit die Möglichkeit, dass es bei unvorsichtigem Verhalten zur Verbreitung und damit zu neuen Hotspots in unserer Region kommt. Um das bisher Erreichte nicht zu gefährden und weitere regionale Lockdowns zu verhindern, appelliere ich deshalb eindringlich an Sie, werte Bürgerinnen und Bürger, die AHA-Regeln zu beherzigen. Halten Sie Abstand, beachten Sie die Hygieneempfehlungen und tragen Sie beim Einkaufen und im öffentlichen Personennahverkehr eine Alltagsmaske. Gleichzeitig appelliere ich an unsere Gastronomen zur Einhaltung der Gästeregistrierung. Mit dem Beherzigen der AHA-Regeln beweisen Sie so in letzter Konsequenz soziale Verantwortung und Solidarität mit Ihren Mitmenschen.

Dass zum Beispiel kulturelle Veranstaltungen mit dem Beherzigen der AHA-Regeln weiterhin möglich sind, zeigen die **16. Museumsnächte** des Lausitzer Museenlandes, die an den Wochenenden vom **05. bis 26. September 2020** stattfinden. In dieser Zeit können Sie nicht nur an einem, sondern an gleich vier Sommerwochenenden die Heimatstuben und -museen, Kirchen, Sammlungen, Gedenk- und Kulturstätten der Region bis spät in die Nacht hinein besuchen. Unter dem Motto „Alles dreht sich“ werden an vielen Veranstaltungsorten Spinnrad, Mühlrad, Filmrolle, Schleifstein, Dreschmaschine, Feldbahn, Filzhut oder Feuerrad in Bewegung gesetzt. Unter Einhaltung der Coronamaßnahmen besuchte ich am Samstag, dem 05. September 2020, die sehr gute Eröffnungsveranstaltung im Innenhof des Kulturschlosses in Spremberg/Grodok.

Am Donnerstag, dem 27. August 2020, war ich in der Museumsscheune Bloischdorf zum **16. Energieholztag**. An diesem Fachtag zum Austausch und zur Vernetzung im Energiebereich, nahmen erneut zahlreiche Vertreter aus Wissenschaft, Politik, Verwaltung und Wirtschaft teil. Dieser Branchentreff mit dem Ziel des Wissenstransfers ist für unsere Region sehr wichtig, denn die nachhaltige Energie- und Wärmebereitstellung ist ein bedeutendes Zukunftsthema. In der Lausitz sollten wir eben dieses nicht nur als Herausforderung, sondern vor allem als Chance sehen, um neue Technologien und Industrien in unsere Region zu holen. Als traditionelle Energieregion müssen wir jede Gelegenheit nutzen, um weiterhin von einer wertschöpfenden Industrie zu profitieren.

Am 3. Oktober 2020 jährt sich nunmehr zum 30. Mal der **Tag der Deutschen Einheit**. 30 Jahre Wiedervereinigung bedeuten 30 spannende Jahre voller Herausforderungen, Geschichten und Entwicklungen. Anlässlich dieses ganz besonderen Jubiläums präsentiert der Landkreis unter anderem auf seiner **Facebook-Seite 30 touristische Ziele** in der lebens- und lebenswerten Region zwischen Spree und Neiße. Schauen Sie doch einfach mal vorbei!

Bleiben Sie gesund, Ihr Landrat
Harald Altekürger

In eigener Sache

Amtsblatt ab 2021 nur noch online lesbar

Um eine zeitlich flexible und gleichzeitig kostengünstige Handhabe zu gewährleisten, wird das Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa nicht mehr wie bisher als gedruckte Beilage im periodischen Druckwerk „Spree-Neiße-Kurier“ erscheinen, sondern ab 2021 nur noch auf der Homepage des Landkreises unter www.lkspn.de ---> **AKTUELLES** ---> **Aktuelles aus dem Landkreis** ---> **Amtsblatt** veröffentlicht. Dieser Beschluss wurde mit der 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Spree-Neiße vom 20. Dezember 2019, Kreistagsbeschluss-Nr.: 084-07/202, in der Kreistagssitzung am 24. Juni 2020 von den Abgeordneten beschlossen.

Das Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa erscheint ab 01.01.2021 nach Bedarf. Es beinhaltet ausschließlich amtliche Bekanntmachungen, Satzungen, Richtlinien sowie Verordnungen zu denen der Landkreis gesetzlich verpflichtet ist. Der Versand von Einzelexemplaren kann auf Anforderung unter pressestelle@lkspn.de per E-Mail bzw. unter der Telefonnummer 03562 986 10006 gegen Kostenerstattung auf dem Postweg erfolgen.

Den „Spree-Neiße-Kurier“ mit wichtigen Informationen aus der Kreisverwaltung erhalten alle Haushalte im Landkreis weiterhin monatlich.

Pressestelle des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

EINLADUNG zum Bürgerforum des EUROPE DIRECT Informationszentrums Guben

„Halbzeit“
Ein erstes Fazit zur deutschen EU-Ratspräsidentschaft
und aktuelle Zukunftsperspektiven der EU unter dem
Eindruck der Corona-Pandemie

Montag, 21. September 2020, 17:30 Uhr,
in der Alten Färberei der Stadtverwaltung Guben
Gasstraße 4, 03172 Guben

Eröffnung und Begrüßung

- Carsten Jacob, Geschäftsführer der Euroregion Spree-Neiße-Bober und Projektleiter des EDIC Guben,
- Wolfgang Balint, Vorstandsvorsitzender im Landesverband Brandenburg der Europa-Union Deutschland e. V.

Diskutanten

- Dr. Christian Ehler,
Mitglied des Europäischen Parlaments,
- Dr. habil. Waldemar Sługocki,
polnischer Sejm-Abgeordneter

Schlussworte und Imbiss (ca. 19:00 Uhr)

Europa und die ganze Welt leiden unter den Folgen der Corona-Pandemie. Die Paradigmen in der Politik der Europäischen Union (EU) haben sich auf einen Schlag geändert. Um einen wirtschaftlichen Zusammenbruch zu vermeiden, wurde in kürzester Zeit der EU-Wiederaufbaufonds konzipiert – ein Maßnahmenpaket in einer bisher unbekannten Größenordnung. Dieses Instrument muss jedoch mit den Vorstellungen der EU-Mitgliedsstaaten und den Bedarfen der Regionen in Einklang gebracht werden. Gleiches gilt selbstverständlich auch für den neuen EU-Haushalt 2021-2027. Was kann die Lausitz – unter diesen stark veränderten Rahmenbedingungen – zukünftig erwarten? Hat Brüssel den Strukturwandel weiterhin im Blick? Der beschlossene Ausstieg aus der Kohleverstromung nähert sich bekanntermaßen mit großen Schritten.

Wir freuen uns auf den Austausch mit Ihnen!

In der Alten Färberei werden am Veranstaltungstag **Bilder des Europa-Malwettbewerbs 2019** ausgestellt. Des Weiteren stehen allen Interessierten die Infostände der Europa-Union Brandenburg

gefördert von der Europäischen Union



Euroregion Spree-Neiße-Bober

Bürgersprechstunde beim Landrat Altekürger

Die nächste Bürgersprechstunde findet **am Dienstag, dem 22. September 2020, in der Zeit von 15:00 bis 17:00 Uhr** im Raum A.1.10 im Kreishauses, Heinrich-Heine-Str. 1 in Forst (L.) statt.

Bürgerinnen und Bürger können sich mit ihren Sorgen in dieser Zeit direkt an den Landrat wenden oder ihn telefonisch unter Tel.: 03562 986-10001 erreichen.

Pressestelle des Landkreises Spree-Neiße

Zwei neue Vereinbarungen zwischen dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBS), dem Deutsch-Polnischen Jugendwerk (DPJW) und der Euroregion Spree- Neiße-Bober e.V. stellen den grenzüberschreitenden schulischen Austausch zwischen dem Land Brandenburg und der Republik Polen auf solide Beine.

Am Freitag, 21.08.2020 trafen sich Bildungsministerin, Britta Ernst und der DPJWGeschäftsführer, Stephan Erb, in Guben, um mit dem Euroregionspräsidenten und Landrat des Landkreises Spree-Neiße, Harald Altekrüger, zwei Vereinbarungen zu unterzeichnen, welche der Tätigkeit der Euroregion, als brandenburgische Zentralstelle des Jugendwerks für den schulischen Austausch mit der Republik Polen, eine neue Qualität verleihen.

Britta Ernst: „Das gute nachbarschaftliche Verhältnis zu Polen ist Herzensanliegen brandenburgischer Landespolitik. Längst haben die Kontakte zwischen Brandenburg und den grenznahen polnischen Wojewodschaften eine beeindruckende Dynamik entwickelt. Daher freue ich mich sehr, dass wir unsere bewährte Zusammenarbeit heute mit der neuen Vereinbarung erweitern und festigen. Sich kennenlernen, anfreunden, Sprachkompetenz erwerben – das ist ein ganz zentraler Punkt unserer Beziehungen. Das gilt vor allem mit Blick auf die Jugend beider Länder.“



Stephan Erb, Geschäftsführer des DPJW, Ministerin Britta Ernst (MBS), Harald Altekrüger, Euroregionspräsident und Landrat des Landkreises Spree-Neiße. (v.l.)

Foto: Euroregion SNB

Stephan Erb: „Die Euroregion Spree-Neiße-Bober ist für das DPJW ein unverzichtbarer Partner. Das Team kennt die antragstellenden Schulen vor Ort und kann die regionalen Bedürfnisse und Bedarfe von Antragstellern einschätzen. Wir schätzen die Zusammenarbeit und das Engagement der Euroregion sehr. Ihre Anregungen fließen immer wieder in die Konzeption von Informationsangeboten und Fortbildungen des DPJW für Organisatoren von deutschpolnischen Jugendbegegnungen ein.“

Hierzu sagte Harald Altekrüger: „Das Ziel unserer Euroregion ist es die Verständigung und Zusammenarbeit zwischen Deutschen und Polen voranzubringen. Aus unserer Sicht gilt es dabei schon Kindern und Jugendlichen viele Möglichkeiten des Austauschs anzubieten. Nachdem wir die Funktion der Zentralstelle 2017 übernommen hatten, gelang es uns innerhalb kurzer Zeit die Antragszahlen von 50 im Jahr 2016 auf 161 im Jahr 2019 mehr als zu verdreifachen. Diese Erfolgsgeschichte, die derzeit unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie etwas leidet, wollen wir unbedingt fortsetzen. Die heutigen Unterschriften unter den Vereinbarungen, welche u.a. das zeitliche Engagement und die finanzielle Unterstützung für unsere Geschäftsstelle ausbauen, sorgen hier für die notwendige Planungssicherheit.“

Neben der feierlichen Unterzeichnung hatte Ministerin Ernst zudem die Möglichkeit die Gubener Friedensschule zu besuchen, um sich einen aktuellen Eindruck von den grenzüberschreitenden Kooperationen der Einrichtung zu verschaffen. Schuldirektor Frank Müller skizzierte, wie sich die Schule in den letzten Jahren konsequent auf die Zusammenarbeit mit den polnischen Nachbarn eingestellt hat. Zu diesen und weiteren Themen tauschte sich Frau Ernst auch mit Schülervetretern aus.

Überdies stellte der Gubener Bürgermeister Fred Mahro den Anwesenden dar, welche Potenziale ein Bildungscampus – als zentraler Bildungsstandort in der Gubener Altstadt – hätte und welche grenzüberschreitenden Aspekte hierbei eine wichtige Rolle spielen.

Übereinstimmend wurde von allen Beteiligten festgestellt, dass die Mittel des Deutsch-Polnischen Jugendwerks ein ganz wichtiges Bindemittel für die Stärkung des gegenseitigen Vertrauens zwischen jungen Polen und Deutschen sind.

Hintergrundinformationen

Weiterführende Informationen zur Erreichbarkeit bzw. zu den Kontaktdaten der Zentralstelle finden Sie unter:

<https://euroregion-snb.de/dpjw> sowie auf dem Facebook-Auftritt
<https://www.facebook.com/pg/EuroregionSpreeNeisseBober>

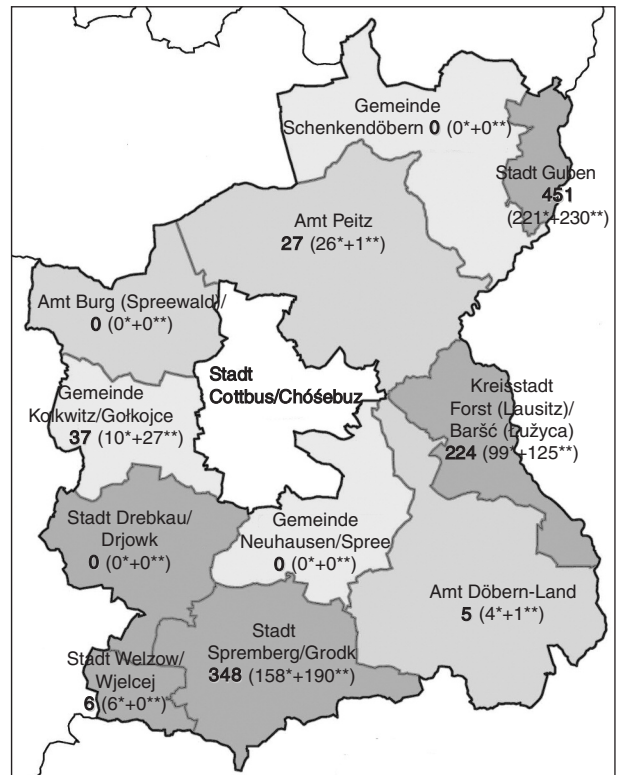
Des Weiteren können alle Förderbedingungen und Antragsunterlagen auch auf dem Internetauftritt des Jugendwerks <http://www.dpjw.org/> abgerufen werden.

Neben dem schulischen Austausch bietet das DPJW zudem den sog. „außerschulischen Austausch“ an. Innerhalb des Landes Brandenburg zeichnet sich die Euroregion Pro Europa Viadrina / Mittlere Oder e.V. für diesen Förderbereich verantwortlich.

Zugewanderte Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Verteilung auf die Kommunen (Stand 08/2020)

* registriert beim Fachbereich Soziales der Kreisverwaltung
** registriert beim Jobcenter Spree-Neiße



Ehrenamtliche Initiativen und Netzwerke zur Unterstützung von zugewanderten Menschen im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

FORST (LAUSITZ)/BARŠĆ (ŁUŻYCA)
Flüchtlingsnetzwerk (FlüNet) Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca)
Kontakt: fluenet@gmx.de

Forster Brücke
Ansprechpartner: Ev. Kirchengemeinde Forst (Lausitz)
Kontakt: ev-kirche-forst@t-online.de

GUBEN
Flüchtlingsnetzwerk „Flucht und Migration“ Guben
Kontakt: gba@guben.de

SPREMBERG/GRODK
Netzwerk (NW) „Spremlinger Allianz für Toleranz“
Kontakt: gsb@stadt-spremlinger.de

Runder Tisch für Ausländer - gegen Gewalt in Spremlinger
Kontakt: buergerbuero@spd-spremlinger.de

DÖBERN
Vielfalt im Amt Döbern-Land
Kontakt: i.lutzens@amt-doebern-land.de

WELZOW/WJELCEJ
Arbeitskreis Willkommenskultur Welzow (AKWW)
Kontakt: d.pusch@welzow.de

KOLKWITZ/GOLKOJCE
Initiative „Kolkwitz engagiert sich“
Kontakt: carina.radochla@stiftung-spi.de

Beschluss des Kreistages Spree-Neiße

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 13.08.2020
folgenden Beschluss gefasst:

Kreistagsbeschluss-Nr.: 097-08/2020

Der Kreistag beschließt auf Vorschlag des Landrates, Dr. Astrid Herzberg mit Wirkung vom 01.10.2020 als Sachgebietsleiterin Sozialpsychiatrischer Dienst im Fachbereich Gesundheit einzustellen.

Der Beschluss kann im Büro des Kreistages in der Kreisverwaltung, Heinrich-Heine- Str.1, 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca), Zimmer A.1.28, eingesehen werden.

Pressestelle Landkreis Spree-Neiße//Wokrejs Sprjewja-Nysa

Der Pflegestützpunkt informiert



Schwerbehinderung – Was bedeutet das?

Ab welchem Grad der Behinderung gilt man als schwerbehindert? Was bedeutet eigentlich der Grad der Behinderung und wie wird er ermittelt? Welche Nachteilsausgleiche können in Anspruch genommen werden? Welche Bedeutung haben die unterschiedlichen Merkzeichen? Zu all diesen Fragen und weiteren Themen rund um die Pflege beraten Wir, das Team des Pflegestützpunktes Spree-Neiße, Sie gern auch persönlich.

Sie finden uns im Pflegestützpunkt Spree-Neiße, in der Heinrich-Heine Straße 1 (im Kreishauses), 03149 Forst(Lausitz). Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie, ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich.

Unsere Sprechzeiten:

Dienstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Unsere Telefonnummern lauten:

03562/98615027, 03562/98615098, 03562/98615099

Sie erreichen uns auch unter folgender E- Mail Adresse:
forst@pflegestuetzpunkte-brandenburg.de

Hinweis: Unsere Außensprechstunde in Spremberg kann aufgrund der aktuellen Situation bis auf Weiteres nicht durchgeführt werden.

Schnittmaßnahmen an einem Naturdenkmal in der Stadt Forst (Lausitz)

Die über 200-jährige Stieleiche in der Straße Am Haag, am ehemaligen Bürgerzentrum der Stadt (Forst) ist seit sehr langer Zeit ein Naturdenkmal. Seit fast 30 Jahren wird die Stieleiche von der Unteren Naturschutzbehörde als Naturdenkmal betreut. Die Stieleiche wurde in der Verordnung des Landkreises Spree-Neiße zum Schutz von Naturdenkmälern vom 14.07.2016 als Nummer 21 gelistet. Nun mussten an der Stieleiche tiefgreifende Schnittmaßnahmen durchgeführt werden, weil sie Schäden hat, die zunehmend ernster geworden sind, wie z. B. Fäule, Risse, absterbende Starkäste und Totholz in der Krone.

Trotz der intensiven Beobachtung ist am 30. Juli 2020 ein Starkast heruntergebrochen. Daraufhin erfolgte eine sofortige erneute Kontrolle. Dabei musste festgestellt werden, dass weitere Äste und sogar der Leittrieb akut bruchgefährdet sind. In der Stieleiche hat sich eine massive Braunfäule bis in die Spitze ausgebreitet. Verantwortlich dafür ist unter anderem der Schwefelporling, ein holzabbauender Pilz, der die Stieleiche seit über 10 Jahren besiedelt.

In der ausführlichen Diskussion zum weiteren Umgang mit dem Naturdenkmal wurde aus Sicherheitsgründen die Entscheidung für einen starken Rückschnitt getroffen. Die Schnittmaßnahmen wurden Mitte August von einem Fachbetrieb für Baumpflege durchgeführt. Eine Fällung wurde vor allem aus zwei Gründen nicht in Erwägung gezogen. Zum einen soll die Erinnerung daran, dass die Stieleiche ein Naturdenkmal ist, erhalten bleiben und zum anderen können im Reststamm noch zahlreiche Käfer und Insekten leben. Damit ist die Stieleiche in ihren Resten noch für den Artenschutz wertvoll.

Untere Naturschutz-, Jagd- und Fischereibehörde

Der Kreisfeuerwehrverband Spree-Neiße e.V. trauert um seinen ehemaligen Vorsitzenden (30.05.2008 bis 30.09.2013)

Hauptbrandmeister Dr. Wilfried Britze

Forst (Lausitz) OT Sacro

Der Kreisfeuerwehrverband Spree-Neiße e.V. verliert mit ihm einen vorbildlichen, gewissenhaften und pflichtbewussten Feuerwehrmann.

Wir werden ihm über den Tod hinaus ein stets ehren-
des Andenken bewahren.

Vorstand
Kreisfeuerwehrverband
Spree-Neiße e.V.

Stefan Grothe
Kreisbrandmeister

Baumaßnahme auf der B 97 verlängert

Die Vollsperrung der B 97, zwischen Spreetal und Abzweig Burgneudorf wird auf unbestimmte Zeit verlängert. Daher ist weiterhin eine baustellenbedingte Anpassung des Fahrplans der Linie 800 notwendig, da ohne diese Maßnahmen Auswirkungen auf das gesamte Linienbündel zu befürchten wären.

Somit verkehrt die Linie 800 für die Anbindung der Ortslage Schwarze Pumpe seit dem 31. August 2020 über Burgneudorf, Spreewitz und weiter über die Südstraße nach Schwarze Pumpe.

Die Haltestellen Schwarze Pumpe-Süd, Wohnlager II und Spreetal, Werk entfallen beidseitig ersatzlos. Die Haltestelle Schwarze Pumpe-Mitte entfällt in Richtung Spremberg ersatzlos.

Nähere Informationen dazu entnehmen Sie dem Baustellenfahrplan unter www.lkspn.de.

Da es zu Verspätungen kommen kann, wurde die Linie 800 an den Werktagen von Montag bis Freitag in folgende zwei Teilabschnitte getrennt:

Cottbus - Spremberg und Hoyerswerda -Spremberg.

Die Fahrt endet jeweils in Spremberg am Bahnhof, Sie werden gebeten dort umzusteigen.

Sie haben folgende Anschlüsse:

- Linie 800 Weiterfahrt nach Cottbus
laut Fahrplan in Minute 32
- Mit dem Zug der OE 65 nach Cottbus
laut Fahrplan in Minute 38
- Linie 800 Weiterfahrt nach Hoyerswerda
laut Fahrplan in Minute 32

Weitere Informationen stellt die DB Regio Bus Ost unter www.dbregiobus-ost.de in der Rubrik „Verkehrsmeldungen“ zur Verfügung.

Pressestelle
Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Wertstoffhöfe bleiben geschlossen

Aus betrieblichen Gründen bleiben die Wertstoffhöfe in Spremberg, Guben und Forst am **Samstag, dem 19.09.2020, geschlossen.**

Wir danken für Ihr Verständnis.
Ihr Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Gewässerschau

im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“

Die Untere Wasserbehörde des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejsa Sprjewja-Nysa führt am nachfolgenden Termin eine Gewässerschau gemäß § 111 BbgWG für Gewässer II. Ordnung im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“ durch. Die Gewässerschau findet zeitgleich mit der des Landkreises Dahme-Spreewald und der des Wasser- und Bodenverbandes statt. Die Gewässerschau ist öffentlich und beginnt um 09:00 Uhr mit der Auswertung des abgelaufenen Unterhaltungsjahres und der Besprechung der erforderlichen Maßnahmen für die kommende Saison. Die Gewässer werden anschließend im angemessenen Umfang vor Ort geschaut. Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass die Hygienevorschriften und Abstandsregelungen eingehalten werden.

Stadt/Amt/Gemeinde	Datum/ Uhrzeit	Treffpunkt
Schmogrow, Fehrow, Burg (Spreewald), Drachhausen	08.10.2020, 09:00 Uhr	Amt Lieberose/ Oberspreewald, Straupitz

Gewässerschauen

im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“

Die Untere Wasserbehörde des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejsa Sprjewja-Nysa führt an den nachfolgenden Terminen Gewässerschauen gemäß § 111 BbgWG für Gewässer II. Ordnung im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“ durch. Die Gewässerschauen finden zeitgleich mit denen des Verbandes statt. Die Schauen sind öffentlich und beginnen jeweils um 09:00 Uhr mit der Auswertung des abgelaufenen Unterhaltungsjahres und der Besprechung der erforderlichen Maßnahmen für die kommende Saison. Die Gewässer werden anschließend im angemessenen Umfang vor Ort geschaut. Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass die Hygienevorschriften und Abstandsregelungen eingehalten werden.

Stadt/Amt/Gemeinde	Datum/ Uhrzeit	Treffpunkt
Kolkwitz	22.09.2020, 09:00 Uhr	Gemeindeverwaltung
Drebkau	14.10.2020, 09:00 Uhr	Feuerwehrgerätehaus
Neuhausen/Spree	06.10.2020, 09:00 Uhr	Gemeindeverwaltung

Gründung Schulförderverein Gesamtschule

Am **23.09.2020, 19.00Uhr** findet im Saal der Gemeindevertretung Kolkwitz, Berliner Str. 19, 03099 Kolkwitz/Gołkojce die **Gründungsversammlung des Schulfördervereines** der zukünftigen **Gesamtschule des Landkreises Spree-Neiße** statt.

Freunde und Förderer der zukünftigen Gesamtschule des Landkreises Spree-Neiße sind dazu herzlich ein geladen.

Aus Gründen der Gewährleistung der Mindestabstände und aller aktuell vorgegeben Hygienevorschriften, ist die Raumplatzkapazität begrenzt. Es wird deshalb um Voranmeldung unter der Mailadresse

foerderverein-gesamtschule-spn@gmx.de

mit Angabe der Person, Wohnanschrift und Rückspachemöglichkeit gebeten.

Elterninitiative für die Gesamtschule

Landrat zu Arbeitsbesuch in Spremberg/Grodtk

Regelmäßig führt Landrat Harald Altekrüger Arbeitsbesuche in den Gemeinden, Ämtern und Städten des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa durch. Dabei kommt die Verwaltungsspitze vor Ort mit Bürgermeistern, Ortsvorstehern, Bürgern und Unternehmern ins Gespräch. Ziel ist der gegenseitige Austausch, die Unterstützung und Initiierung von Projekten.

Am Mittwoch, dem 19. August 2020, besuchte der Landrat die Stadt Spremberg/Grodtk. Geplant war am Vormittag das Gespräch mit der Spremberger Bürgermeisterin Christine Herntier. Aufgrund des Fundes einer 50-Kilogramm-Fliegerbombe im Spremberger Ortsteil Trattendorf, konnte das Gespräch nicht stattfinden und musste verschoben werden. Dennoch besuchte der Landrat die Perle der Lausitz, um zwei Unternehmen zu besuchen und um sich anschließend mit den ehrenamtlichen Ortsvorstehern der Spremberger Ortsteile zu treffen.

Der erste Unternehmensbesuch führte Landrat Harald Altekrüger zur SPRELA GmbH. Der 130 Jahre alte Spezialist für dekorative Schichtstoffplatten, Lamine, Fensterbänke und Verbundplatten beschäftigt über 125 Mitarbeiter. Im Gespräch mit den beiden Geschäftsführern Gerd-Rüdiger Heppner und Robert Scheele hinterfragte der Landrat wie das

Traditionsunternehmen die Corona-Pandemie und den damit verbundenen Lockdown überstanden habe. Rund 5.000 Quadratmeter an Holzplatten aus nachhaltiger Produktion werden pro Tag verarbeitet. Mit Ausnahme des Aprils sei man gut durch die Krise gekommen, so die beiden Geschäftsführer. In Zukunft werden vor allem die Themen Nachhaltigkeit, Kreislaufwirtschaft und antibakterielle Beschichtungen von Verbundplatten eine zentrale Rolle spielen. Mit Blick auf die Entwicklung neuer Technologien, wies Landrat Altekrüger die Unternehmer auf das Programm „Unternehmen Revier“ der Wirtschaftsregion Lausitz hin. Durch eine Förderung innovativer Projekte könnte bei positiver Bescheidung eines Antrages die Testung neuer Entwicklungen ohne größeren finanziellen Druck vorangetrieben werden.



Auch der zweite Unternehmensbesuch an diesem Tag führte Landrat Harald Altekrüger in ein Traditionsunternehmen und zwar zur Technische Bürsten GmbH Spremberg. Egal ob Handbürsten, Eindrehbürsten, Werkzeugbürsten oder individuelle Anfertigungen: In dem Unternehmen mit über 186 Jahren Erfahrung und 4.000 Produkten im Angebot, wird jeder fündig. Seit dem 01. Januar 2019

führt Mathias Bahl die Geschicke des Unternehmens, das er vom langjährigen Firmeninhaber Eberhard Gleitsmann übernahm. Auch im Gespräch mit Herrn Bahl wurde über die Themen Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft gesprochen, aber auch über Innovationen sowie Investitionen in die Digitalisierung und Steuerungstechnik des Unternehmens. Mit den derzeit 22 Mitarbeitern werden vor allem auch individuelle Kundenwünsche erfüllt. Zum Beispiel spezielle Bürsten für das Bouldern, einer Form des Kletterns entlang an künstlichen Wänden mit Griffen in Absprunghöhe. Auch der Jungunternehmer hatte wie viele andere durch die Coronapandemie mit Umsatzeinbußen zu kämpfen. Von den beiden Unternehmen zeigte sich der Landrat sichtlich beeindruckt, denn wieder einmal zeigte sich wie vielfältig der Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa ist.



Im Anschluss an die Unternehmensbesuche fand ein Treffen von Landrat Harald Altekrüger mit den ehrenamtlichen Ortsvorstehern der Spremberger Ortsteile statt. Vorrangig wurden die Themen Schülerbeförderung, Infrastruktur und Radwegesanie rung besprochen.

Pressestelle
Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Es ist immer eine Freude durch die Gemeinde Neuhausen/Spree zu fahren

Ein weiterer Arbeitsbesuch des Landrates führte nach Neuhausen/Spree. Mit Bürgermeister Dieter Perko und der Führungsmannschaft der Gemeinde erfolgte zunächst ein interner Austausch über die Entwicklung der Gemeinde Neuhausen/Spree.



Bei einem Punkt waren sich Landrat und Bürgermeister einig, über die sehr gute Zusammenarbeit, insbesondere während der schwierigen Corona-Zeit. Gemeinde und Kreisverwaltung waren immer im Kontakt und dafür bedankte sich Bürgermeister Perko. Auch Landrat Altekrüger betonte sehr deutlich, dass es ihm immer wieder eine Freude ist, durch die wunderschöne Gemeinde zu fahren. Hier ist in den letzten 30 Jahren viel passiert und darauf können der Bürgermeister und auch die Bürgerinnen und Bürger sehr stolz sein. Denn die Einwohnerzahlen sind stabil, es entstehen nicht nur Einfamilienhäuser, sondern auch an Kinderspielplätze wird gedacht und mit Blick auf die Daseinsversorgung, ist es der Gemeinde gelungen für die Arztpraxis einen Nachfolger zu etablieren.

Selbst der Bürgermeister ist über das gesellschaftliche und soziale Leben hier in der Gemeinde sehr beeindruckt. Es gibt über 40 Vereine und einige Fördervereinsgründungen, wie zum Beispiel für die Förderung der Kirche in Sergen, für das alte Pfarrhaus in Groß Döbbern und für die Feuerwehren. Weiterhin berichtet er über die gute interkommunale Zusammenarbeit zur Aufgabenbewältigung in der Gemeinde. Dazu zählt zum Beispiel das gemeinsame Ständesamt in Burg (Spreewald) für Drebkau, Kolkwitz und Neuhausen, oder die gemeinsame Bußgeldstelle in Neuhausen für Burg, Drebkau, Kolkwitz und Peitz und das gemeinsame Rechnungsprüfungsamt in Peitz. Zukünftig soll eine gemeinsame Vergabestelle in Drebkau entstehen. Für Neuhausen, Kolkwitz und Burg ist ab September eine gemeinsame Datenschutzbeauftragte vorgesehen und in diesem Zusammenhang wird der Landkreis mit seinen Erfahrungen die neue Beauftragte unterstützend begleiten.

Ein Tagesordnungspunkt der Gesprächsrunde war auch die **Kapazitätserweiterung der Grundschule in Laubsdorf**. Hier gibt es Kapazitätsengpässe, da die Schüleranzahl gestiegen ist und auch auswärtige Schüler die Schule besuchen. Bürgermeister Perko informierte, dass ein Ingenieurbüro für eine Variantenuntersuchung beauftragte wurde, um eine Lösung für das Schuljahr 2021/2022 bzw. 2022/2023 zu finden.

Ein weiterer Schwerpunkt war das **Thema Tourismus**. Hier möchte sich die Gemeinde in der Spree-Neiße-Tourismuskonzeption wiederfinden u. a. im muskelbetriebenen Wassersport. Laut aktueller Statistik steht die Gemeinde Neuhausen/Spree mit ihren Übernachtungen an zweiter Stelle, gleich nach dem Spreevaldkurort Burg. Großen Anteil hat die Spreecamp GmbH mit weit über 23.000 Übernachtungen. Ein genehmigter B-Plan für den Nord- und Südstrand über 24 ha liegt der Gemeinde vor. Dort soll die touristische Entwicklung vorangetrieben werden.

Zum **Verkehrslandeplatz Cottbus-Neuhausen**, wurde mitgeteilt, dass die Zusammenarbeit mit der kreislichen Wirtschaftsförderungsgesellschaft CIT sehr intensiv ist. Es gibt verschiedene Anbahnungen, hier soll luftfahrttaffines Gewerbe angesiedelt, sowie die Start- und Landebahn befestigt werden.

Zum **Breitbandausbau** informierte Landrat Altekrüger, dass im Juni-Kreistag der Zuschlag in der europaweiten Ausschreibung für den Breitbandausbau beschlossen wurde. Im Weiteren erfolgt nun die Genehmigung der abzuschließenden Verträge durch die Bundesnetzagentur sowie die Einholung der endgültigen Förderbescheide von Bund und Land. Der erste Spatenstich wird im Jahr 2021 erfolgen. Der Ausbau der Infrastruktur soll im Jahr 2024 mit dem Anschluss der letzten Teilnehmer beendet werden.

Unternehmensbesuche

Zunächst stand eine Besichtigung der **Firma AEROHELI International GmbH & Co.KG**, auf dem Programm. Gemeinsam mit dem Bürgermeister unter-

hielt sich der Landrat mit dem Geschäftsführer Dirk Franzke über die aktuellen Herausforderungen des Betriebs. Erfreut berichtete Franzke über die gute Entwicklung in den letzten Jahren, um den großen Flugplatz hier in Neuhausen/Spree zu erhalten. Das Unternehmen ist europaweit unterwegs, arbeitet viel u.a. in Österreich und Schweiz, dort ist der Bedarf an Hubschraubern stärker nachgefragt. Auch mit Russland gibt es eine Zusammenarbeit für Wartungen von Hubschraubern.



Jedoch ein Thema welches den Geschäftsführer am meisten beschäftigt, ist die Waldbrandbekämpfung. In den vergangenen Jahren herrschten hier in Brandenburg große Waldbrände, berichtete Franzke: „Wir als Flug-Dienstleister würden gern helfen, dürfen aber nicht.“ Mit einer Präsentation wurde den Gästen die Möglichkeiten bzw. die Kosten zur Waldbrandbekämpfung der Bundes- und Landespolizei und die Möglichkeiten der Firma AEROHELI dargestellt. Und hier stellt sich die Frage des Geschäftsführers: „Warum werden wir in Brandenburg nicht gefragt? Unterdessen löschen unsere Hubschrauber Waldbrände in anderen Gebieten der Bundesrepublik und auch im Ausland wie in Spanien und Schweden.“

Der Landrat stellte klar, zur Waldbrandbekämpfung in Brandenburg ist zunächst die örtliche Feuerwehr zuständig. Gibt es eine Gefahrensituation, die viel zu groß ist, hat der Landkreis eine klare Vorgabe. Das Land Brandenburg organisiert in Folge eine Unterstützung aus der Luft. Dennoch sind die Zahlen der Präsentation für den Kreischef überzeugend und er verspricht über dieses Thema mit dem Innenminister Michael Stübgen zu reden. Dieter Perko gibt auch zu bedenken: „Es kann nicht der richtige Weg sein, neue Strukturen zu schaffen für Millionen und vorhandene Strukturen werden nicht genutzt.“ Zum Beispiel das Land schreibt Dienstleistungen für Munitionsbergung für zwei Jahre aus, egal ob es gebraucht wird oder nicht. Hier wird teure Technik angeschafft, die nur wenige Tage im Jahr gebraucht wird, wenn überhaupt zum Einsatz kommt und vorhandene Technik steht hier vor Ort zur Verfügung.

Weitere Aufgabefelder der AEROHELI International GmbH & Co.KG sind die Überwachung von Öl- und Gasleitungen, die Flugschule, Filmflüge, Hubschrauberverkauf, Wartung, Vermessungsflüge, Transport von Passagieren und Fracht und Montageflüge. Ausführliche Informationen stehen auf der Website unter www.aeroheli.de.

Pünktlich um 15:00 Uhr stand der Besuch der **Tischlerei Erdmann GmbH** im Ortsteil Kahsel auf dem Programm. Geschäftsführer Ronald Erdmann begrüßte die Gäste und lud zu einem Rundgang durch die Tischlerei ein. Auf die Frage über das Kundeneinzugsgebiet erklärte er: „Die kleine Tischlerei mit 10 Arbeitskräften arbeitet gut mit der LeonWood Holz-Blockhaus GmbH zusammen. Spezielle Zusatzsachen sind erforderlich, die wir bedienen können und somit ist unser Einzugsgebiet schon recht groß.“ Landrat Harald Altekrüger sprach auch hier die kreiseigene Wirtschaftsförderungsgesellschaft CIT GmbH an und verwies auf Frau Zeffler-Kockott, die zur Unterstützung während des Strukturwandels für Unternehmen zur Verfügung steht. Auch bei Fragen für Veränderungen, Erweiterungen oder Problemen der Firma steht die Wirtschaftsförderungsgesellschaft gern helfend bereit. Ronald Erdmann berichtete, dass immer wieder die Bürokratie die Arbeit erschwert. Die bürokratischen Auflagen sind einfach sehr hoch. „Auch die Fördermittelanträge sind teilweise unverständlich, dass man das Gefühl haben könnte, dass das Handwerk nicht benötigt wird.“ Auch Handwerksbetriebe vor Ort, die in den Ruhestand gehen, finden keinen Nachfolger, berichtet der Tischlermeister mit Sorge. Landrat Altekrüger antwortete: „Wir werden ihre mahnenden Worte weitergeben.“

Auf ein weiteres Problem machte Erdmann aufmerksam: Die öffentlichen Ausschreibungen im regionalen Bereich. „Hier heißt es immer, wir wollen uns um die regionale Wirtschaft kümmern, das Geld soll hier vor Ort blei-



ben. Den Zuschlag erhält aber immer der Günstigste, und oft waren die Günstigsten immer die, die am weitesten weg waren.“ Es sollte doch heißen, der wirtschaftlichste und nicht der billigste, gab der Geschäftsführer zu bedenken. Bürgermeister Perko kennt diese Probleme und würde sie gern ändern, weist aber auf die Vergabevorschriften hin, an die sich jeder halten muss!

„Ansonsten sind wir gut angebunden“, sagte abschließend Ronald Erdmann, unsere Straßen sind alle im Top-Zustand.

Treffen der Ortsvorsteher

Nach den Unternehmensbesuchen waren die Ortsvorsteher zu einem Informationsaustausch mit dem Landrat und dem Bürgermeister im Clubhaus am Golfplatz in Drieschnitz-Kahsel eingeladen. Der Landrat nutze die Gelegenheit und sprach ein großes Lob dem Bürgermeister Dieter Perko aus: „Was sie alle hier in den letzten Jahren geschaffen haben, kann sich sehen lassen. Neuhausen/Spree ist immer eine Reise wert.“ Im Anschluss nutzten die Ortsvorsteher die Gelegenheit, Fragen an den Landrat zu aktuellen Themen wie die sanierungsbedürftigen Radwege oder ein Ausbau der Radwege, zur Feuerwehrausbildungen, über fehlende Fußgängerwege, über eine 30 km/h Zone bzw. über die Ärgernisse der Glascontainer zu richten, um gemeinsam ins Gespräch zu kommen.

Pressestelle
Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Errichtung von temporären Grundwassermessstellen

Mit Bezug auf die Pressemitteilung Nr. 117/2020 vom 22.04.2020 möchte der Fachbereich Umwelt des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa erneut über nachfolgende Arbeiten nördlich von Forst (Lausitz) sowie südlich von Sacro informieren.

Anlässlich der aktuellen Situation konnte der geplante Ausführungszeitraum für die weiterführenden Grundwasseruntersuchungen nicht eingehalten werden. Die entsprechenden Bohrarbeiten werden ab Anfang September durchgeführt.

Um den weiteren Verlauf der Schadstofffahne ausgehend von der ehemaligen Textilreinigung in Forst zu erkunden, werden durch den Landkreis in diesem Jahr weiterführende Grundwasseruntersuchungen veranlasst. Das Untersuchungsgebiet erstreckt sich über den südlichen Teil der Naundorfer Niederung bis zur Ortslage Sacro.

Zur Beprobung des Grundwassers werden innerhalb des Untersuchungskorridors mehrere temporäre Grundwassermessgruppen errichtet.

Fachbereich Umwelt

Der Grundstücksmarktbericht 2019 ist erschienen.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in den Landkreisen Spree-Neiße und Ober-spreewald-Lausitz hat den Grundstücksmarktbericht 2019 veröffentlicht. In ihm wird der Grundstücksverkehr des Jahres 2019 beider Landkreise detailliert dargelegt. Neben statistischen Ergebnissen werden Entwicklungen innerhalb der verschiedenen Teilmärkte dargestellt sowie preisbestimmende Einflussgrößen näher untersucht.

Der Grundstücksmarktbericht 2019 kann als PDF-Dokument direkt von der Homepage der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte im Land Brandenburg kostenfrei heruntergeladen werden. (www.gutachterausschuss-bb.de)

Als Druckexemplar ist er in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses gebührenpflichtig erhältlich.

Auskünfte zu den einzelnen Teilmärkten können von jedermann während der Sprechzeiten bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Sitz: beim: FB Kataster und Vermessung, Vom-Stein-Straße 30, 03050 Cottbus in mündlicher und schriftlicher Form eingeholt werden. Tel.: (0355) 49 91 – 22 47.

Sprechzeiten:

Dienstag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr

Fachbereich Kataster und Vermessung

„Musikschulen öffnen Kirchen“

Konzerte der Musik- und Kunstschule „Johann Theodor Römhild“ des Landkreises Spree-Neiße bereichern in der Region zu vielen unterschiedlichen Anlässen schon immer das kulturelle Leben. In den vergangenen Monaten war das kaum umsetzbar und die verordnete Stille ungewohnt. Aber nun ist nach kurzem Innehalten wieder die Zeit und reelle Möglichkeit, ein Podium zu betreten und Musik gemeinschaftlich zu erleben.

Seit nunmehr dreizehn Jahren engagiert sich die Musikschule in Zusammenarbeit mit dem „Verband der Musik- und Kunstschulen Brandenburg“ mit Benefizkonzerten zugunsten Brandenburgischer Kirchen für deren Erhalt. Das gilt für eine notwendige Kirchenrenovierung ebenso, wie für die Reparatur historischer Musikinstrumente. Für dieses Anliegen wollen sich Pädagogen und Musikschüler des Landkreises Spree-Neiße mit mehreren Konzertenachmittagen auch im Jahr 2020 engagieren. Darauf sind alle Organisatoren und Mitwirkenden der Konzerte bestens eingestellt und freuen sich über die neue Öffentlichkeit. Die Konzerte finden zu folgenden Terminen statt:

Sonntag, 13. September 2020, 15:00 Uhr — Dorfkirche Laubst

Musikalischer Herbstspaziergang

Mit dem Ensemble „Alte Musik“ und Solisten der Musik- und Kunstschule „Johann Theodor Römhild“ Landkreis Spree-Neiße. Leitung: Mareile Linke — Das Konzert findet bei schönem Wetter draußen statt.

Sonntag, 27. September 2020, 15:00 Uhr — Dorfkirche Hänchen

Musikalischer Herbstspaziergang

Mit dem Ensemble „Alte Musik“ und Solisten der Musik- und Kunstschule „Johann Theodor Römhild“ Landkreis Spree-Neiße. Leitung: Cornelia Konzack-Mucha — Das Konzert findet bei schönem Wetter draußen statt.

Alle Musikfreunde sind sehr herzlich dazu eingeladen, das Ergebnis musikalischer Vielfalt an historischer Stätte zu erleben und gleichzeitig mit ihrer Spende einen wertvollen Beitrag zu leisten, um neben dem künstlerischen Genuss auch etwas Gutes für die Kirche ihrer Region zu tun.

Aufgrund der aktuellen Situation kann es zu kurzfristigen notwendigen Änderungen kommen. Bitte informieren Sie sich daher vor dem Konzertbesuch unter www.musikschulen-oeffnen-kirchen.de

Musik- und Kunstschule „Johann Theodor Römhild“

Gelegenheit zum persönlichen Gespräch

Die nächste Bürgersprechstunde mit dem Vorsitzenden des Kreistages findet am **Mittwoch, dem 23. September 2020, von 15:30 bis 16:30 Uhr** in der Kreisverwaltung, Heinrich-Heine-Straße 1 in 03149 Forst (L.) im Raum C.2.02 statt.

Dr. Torsten Schüler möchte Bürgerinnen und Bürgern, die ein Anliegen vortragen, Rede und Antwort stehen. Auch telefonisch ist er während dieser Zeit unter der Rufnummer 03562 986-10924 erreichbar.

Pressestelle
Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Pilzberatung

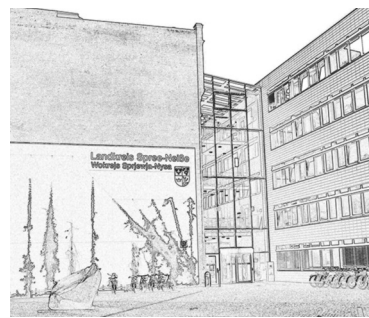
Der Landkreis Spree-Neiße bietet kostenlose Pilzberatungen noch bis Ende Oktober an. Immer dienstags in der Zeit von 15:00 bis 16:00 Uhr in der Kreisvolkshochschule, Heinrich-Heine-Str. 14, 03149 Forst (L.).

Außerhalb dieser Zeit steht Klaus Wilde auch telefonisch unter 03562-664684 oder 0152-04909957 für individuelle Beratungen zur Verfügung.



Amtsblatt

für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa
 Amtske łopjeno za Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa



Jahrgang 13 · Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca), den 21. August 2020 · Nummer 10

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Allgemeinverfügung
 Befristete Einschränkung
 des Eigentümer- und Anliegergebrauchs Seite 1

SONSTIGE AMTLICHE MITTEILUNGEN

Beschluss des Kreistages Spree-Neiße Seite 2

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Allgemeinverfügung Befristete Einschränkung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs

Auf Grundlage der §§ 44 und 45 Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. I 2012 Nr. 20) in der derzeit gültigen Fassung i.V.m. § 100 Abs. 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. 2009 I S. 2585) in der derzeit gültigen Fassung erlässt der Landrat des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejsa Sprjewja-Nysa als untere Wasserbehörde folgende Allgemeinverfügung zur Einschränkung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs:

1. Die Entnahme von Wasser aus Oberflächengewässern mittels Pumpvorrichtung wird gantztägig untersagt.
2. Die Allgemeinverfügung erstreckt sich auf
 - die Städte Spremberg und Drebkau,
 - die Gemeinden Kolkwitz und Neuhausen/Spree
 - sowie die Ämter Peitz und Burg (Spreewald).
3. Ausnahmen von dieser Regelung können bei der unteren Wasserbehörde beantragt werden.
4. Die Allgemeinverfügung gilt bis auf Widerruf.
5. Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird angeordnet.
6. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejsa Sprjewja-Nysa in Kraft.
7. Die Allgemeinverfügung zur Einschränkung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 06/2020 vom 12.06.2020) wird am Tage des Inkrafttretens dieser Allgemeinverfügung aufgehoben.

Begründung

Die wasserwirtschaftliche Situation hat sich durch die seit 2018 anhaltende Trockenheit zunehmend verschärft. Die im oberen Spreeeinzugsgebiet liegenden Speicher konnten durch die wenigen regenreichen Wochen im vergangenen Herbst und Winter nicht ausreichend gefüllt werden, so dass in diesem Jahr nur etwa 30 % der üblichen Wassermenge zur Niedrigwasseraufhöhung zur Verfügung standen. Infolgedessen kann die Spree im Zulauf zur Talsperre Spremberg aktuell nur noch geringfügig durch die sächsischen Speicher gestützt werden. Gleichzeitig ist die zur Verfügung stehende Wasserreserve in der Talsperre Spremberg fast vollständig erschöpft.

Aufgrund der nachteiligen Auswirkungen der Niedrigwassersituation auf den Wasserhaushalt und ökologischen Gewässerzustand ist es dringend erforderlich die Gewässer vor jeder weiteren vermeidbaren Beeinträchtigung zu schützen. Mit der Allgemeinverfügung vom 12.06.2020 wurde der Eigentümer- und Anliegergebrauchs zur Entnahme von Wasser aus Oberflächengewässern mittels Pumpeinrichtungen bereits in der Zeit von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr sowie in der Zeit von 22:00 Uhr bis 05:00 Uhr untersagt. Inzwischen hat sich die Situation allerdings soweit verschärft, dass eine zeitliche Beschränkung der Wasserentnahmen nicht mehr ausreicht und ein gantztägiges Entnahmeverbot erforderlich ist.

Gemäß § 124 Abs. 1 Nr. 3 BbgWG ist der Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa untere Wasserbehörde und als solche gemäß § 126 Abs. 1 BbgWG für den Vollzug des Brandenburgischen Wassergesetzes zuständig.

Er kann im Einzelfall oder durch Allgemeinverfügung gemäß §§ 44 und 45 BbgWG die Ausübung des Gemein-, Eigentümer- und Anliegergebrauchs regeln, beschränken oder verbieten, um den Wasserhaushalt gegen nachteilige Veränderungen der Gewässer-eigenschaften oder eine wesentliche Veränderung der Wasserführung zu schützen.

Da alle anderen Bewirtschaftungsmaßnahmen zur Bewältigung der Niedrigwassersituation bereits erschöpfend umgesetzt wurden, ist die vollständige Untersagung von Entnahmen

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa
 – Der Landrat –

Verantwortlich:

Landrat des Landkreises Spree-Neiße/
 Wokrejs Sprjewja-Nysa,
 Heinrich-Heine-Straße 1,
 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca),
 Tel.: 03562 986-10006, Fax: 03562 986-10088
 www.landkreis-spree-neisse.de,
 E-Mail: pressestelle@lkspn.de

Das Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, Amtske łopjeno za Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa erscheint nach Bedarf in elektronischer Form unter www.lkspn.de/Aktuelles aus dem Landkreis/Amtsblatt.

Der Versand von Einzelexemplaren kann auf Anforderung unter pressestelle@lkspn.de per E-Mail bzw. unter der Telefonnummer 03562 986-10006 auf dem Postweg erfolgen.

aus Oberflächengewässern im Rahmen des Eigentümer- und Anliegergebrauchs erforderlich und angemessen, um das weitere Absinken der Wasserstände zu verringern und einer Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit entgegenzuwirken. Die Allgemeinverfügung ist daneben auch geeignet, den wassermengenmäßigen und wassergütebezogenen Anforderungen, die sich aus dem BbgWG und dem WHG ergeben, zu begegnen.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist notwendig, um zu verhindern, dass durch die Einlegung von Rechtsmitteln bestehende Wasserentnahmen im Rahmen des Eigentümer- und Anliegergebrauchs fortgesetzt werden und sich dadurch der Zustand des Wasserhaushalts weiter verschlechtert. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt daher im überwiegenden öffentlichen Interesse gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) in der derzeit gültigen Fassung.

Aufgrund der Dringlichkeit der Entscheidung wird gemäß § 41 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102) bestimmt, dass die Allgemeinverfügung am Tag nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben gilt. Die Einhaltung einer Frist von zwei Wochen würde dem Zweck zuwiderlaufen, einen unmittelbaren effektiven Schutz der Gewässerökosysteme zu gewährleisten. Die Anordnung der Wirksamkeit der Allgemeinverfügung am Tag nach der Bekanntgabe ist daher geeignet, erforderlich und verhältnismäßig.

Hinweise

1. Das Entnahmeverbot gilt nicht für zugelassene Benutzungen. Sofern die Einschränkung von wasserrechtlichen Erlaubnissen erforderlich wird, ergeht eine gesonderte Anordnung durch die zuständige Behörde.
2. Die Einhaltung der Allgemeinverfügung wird durch die untere Wasserbehörde überwacht. Zuwiderhandlungen können gemäß § 103 Abs. 1 Nr. 1 WHG als Ordnungswidrigkeit über entsprechende Bußgelder geahndet werden (Geldbuße gemäß § 103 Abs. 2 WHG bis zu 50.000,00 EUR).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, Heinrich-Heine- Str. 1, 03149 Forst (Lausitz) Widerspruch eingelegt werden.

Ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung hat jedoch wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruches kann gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beim Verwaltungsgericht Cottbus beantragt werden.

Harald Altekürger
Landrat

SONSTIGE AMTLICHE MITTEILUNGEN

Beschluss des Kreistages Spree-Neiße

*Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 08. Juli 2020
folgenden Beschluss gefasst:*

Kreistagsbeschluss-Nr.: 096-08/2020

1. Der Landrat als Gesellschaftervertreter des Landkreises Spree-Neiße wird beauftragt, darauf hinzuwirken, dass das Land Brandenburg Gesellschafter der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH wird.
2. Der Landrat als Gesellschaftervertreter des Landkreises Spree-Neiße wird beauftragt, darauf hinzuwirken, dass die Steuerung des Einsatzes der Strukturfördermittel in Brandenburg, durch die Wirtschaftsregion Lausitz (WRL) erfolgt.
3. Der Landrat als Gesellschaftervertreter des Landkreises Spree-Neiße wird beauftragt, in der Wirtschaftsregion (WRL) darauf hinzuwirken, dass die Strukturen der Gesellschaft so verändert werden, dass über die Angelegenheiten der Beantragung, der Vergabe und Abrechnung der Struk-

turfördermittel für den Bereich des Landes Brandenburg, einschließlich der Steuerung und Erfolgskontrolle des Mitteleinsatzes nur die Brandenburger Mitglieder entscheiden.

4. Der Landrat als Gesellschaftervertreter des Landkreises Spree-Neiße und Hauptverwaltungsbeamter wird beauftragt, mit der Einladung zu jeder ordentlichen Kreistagssitzung den Mitgliedern des Kreistages einen schriftlichen Bericht zu übergeben, der alle mit der Strukturförderung im Zusammenhang stehenden Aktivitäten des Landkreises sowie der WRL umfasst.

Dieser Bericht ist unter dem Tagesordnungspunkt „Informationsvorlagen“ in die Tagesordnung der ordentlichen Kreistagssitzungen aufzunehmen.

Der Beschluss kann im Büro des Kreistages in der Kreisverwaltung, Heinrich-Heine- Str.1, 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca), Zimmer A.1.28, eingesehen werden.

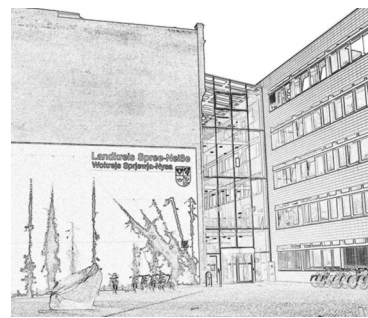
Pressestelle Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

ENDE DES AMTLICHEN TEILS



Amtsblatt

für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa
 Amtske łopjeno za Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa



Jahrgang 13 · Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca), den 11. September 2020 · Nummer 11

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Verbandssatzung des Trink- und
 Abwasserverbandes
 - Hammerstrom/Malxe – Peitz (TAV) Seite 1

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa
 – Der Landrat –

Verantwortlich:

Landrat des Landkreises Spree-Neiße/
 Wokrejs Sprjewja-Nysa,
 Heinrich-Heine-Straße 1,
 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca),
 Tel.: 03562 986-10006, Fax: 03562 986-10088
 www.landkreis-spree-neisse.de,
 E-Mail: pressestelle@lkspn.de

Das Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, Amtske łopjeno za Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa erscheint nach Bedarf in elektronischer Form unter www.lkspn.de/Aktuelles aus dem Landkreis/Amtsblatt.

Der Versand von Einzel Exemplaren kann auf Anforderung unter pressestelle@lkspn.de per E-Mail bzw. unter der Telefonnummer 03562 986-10006 auf dem Postweg erfolgen.

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Auf der Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19] S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]) und des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32] S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]) hat die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserverbandes - Hammerstrom/Malxe - Peitz in ihrer Sitzung am 16.06.2020 folgende Neufassung der

Verbandssatzung des Trink- und Abwasserverbandes - Hammerstrom/Malxe – Peitz (TAV)

beschlossen. Es handelt sich um eine Neufassung aufgrund des § 31 Abs. 1 Satz 3 GKGBbg.

§ 1 Name und Sitz des Zweckverbandes

- (1) Der Zweckverband führt den Namen "Trink- und Abwasserverband - Hammerstrom/Malxe - Peitz" (TAV).
- (2) Der Zweckverband hat seinen Sitz in der Stadt Peitz/Picnjo im Land Brandenburg, Kraftwerkstraße 28 a.

§ 2 Rechtsnatur

- (1) Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.
- (2) Er ist ein Zweckverband nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) in seiner jeweils gültigen Fassung.

§ 3 Verbandsmitglieder

- (1) Verbandsmitglieder sind:
 die Gemeinde Drachhausen/Hochoza
 die Gemeinde Drehnow/Drjenow
 die Gemeinde Heinersbrück/Móst
 die Gemeinde Jänschwalde/Janšojce mit Ausnahme des Ortsteils Grieben/Grěšnaa
 die Gemeinde Tauer/Turjej
 die Gemeinde Turnow-Preilack/Turnow-Pśituk
 die Stadt Peitz/Picnjo.
- (2) Die Verbandsmitglieder haben in der Verbandsversammlung je 1 Stimme.

§ 4 Verbandsgebiet

Das Verbandsgebiet umfasst das Gebiet seiner Verbandsmitglieder in den entsprechenden Gemarkungsgrenzen mit Ausnahme des Ortsteiles Grieben/Grěšna der Gemeinde Jänschwalde/Janšojce.

§ 5 Aufgaben des Zweckverbandes

- (1) Aufgaben des Zweckverbandes sind
 - a) die öffentliche Versorgung im Verbandsgebiet mit Trink- und Rohwasser (jedoch keine Löschwasserbereitstellung),
 - b) die öffentliche Sammlung, Ableitung und Beseitigung von Abwässern,
 - c) die Planung, die Projektierung, der Bau, der Betrieb und die Unterhaltung der zur Erfüllung der unter a) und b) aufgeführten Aufgaben erforderlichen Baulichkeiten und Anlagen, einschließlich der Errichtung von Gemeinschaftskläranlagen und Wasserwerken,
 - d) die Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung von Grundstücksanschlüssen für die Abwasserentsorgung sowie von Haus- und Grundstücksanschlüssen für die Trinkwasserversorgung.

(2) Der Zweckverband kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben Dritter bedienen und Unternehmen gründen oder sich an Unternehmen beteiligen. Der Zweckverband kann Aufgaben nach § 5 Absatz 1 dieser Verbandssatzung gemäß § 12 Absatz 1 GKGBbg i. V.m. § 91 Absatz 4 BbgKVerf übernehmen.

(3) Der Zweckverband kann Beschäftigte zur Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes einstellen.

§ 6 Verbandsorgane

- (1) Organe des Zweckverbandes sind:
 - a) die Verbandsversammlung
 - b) die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher (Verbandsleitung)
- (2) Die Vertreter der Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung, der Vorsitzende der Verbandsversammlung und sein Stellvertreter sind ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen, des Verdienstausfalls und auf Sitzungsgeld. Sie können eine angemessene Aufwandsentschädigung erhalten. Der ehrenamtlichen Verbandsleitung wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt. Das Nähere regelt eine Entschädigungssatzung.

§ 7 Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung ist das oberste Organ des Zweckverbandes und besteht aus den Vertretungspersonen der Verbandsmitglieder.
- (2) Jedes Verbandsmitglied entsendet eine Vertretungsperson in die Verbandsversammlung.
- (3) Die Vertretungspersonen und ihre Stellvertreter werden durch die Vertretungskörperschaft für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte gewählt.
- (4) Für jede Vertretungsperson der Verbandsversammlung ist ein Stellvertreter für den Fall der Verhinderung zu bestellen.
- (5) Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte eine oder einen Vorsitzende/n der Verbandsversammlung und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

§ 8 Aufgaben der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung entscheidet über alle Angelegenheiten des Zweckverbandes, soweit gesetzlich oder durch die Verbandssatzung nichts anderes bestimmt ist, und überwacht die Durchführung ihrer Entscheidungen. Sie kann ihre Zuständigkeit in Einzelfällen oder für Gruppen von Angelegenheiten auf die Ver-

bandsleitung übertragen. Folgende Angelegenheiten können von der Verbandsversammlung nicht übertragen werden:

1. die Entscheidung über die Errichtung und die wesentliche Erweiterung der den Verbandsaufgaben dienenden Einrichtungen,
2. die Beschlussfassung über die Aufnahme von Krediten,
3. die Beschlussfassung über den Erlass, die Änderung und die Aufhebung der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung,
4. die Beschlussfassung über die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Eigengesellschaft GeWAP Gesellschaft für Wasserver- und Abwasserentsorgung - Hammerstrom/Malxe - Peitz mbH des Zweckverbandes,
5. die Beschlussfassung über die Wahl eines weiteren Vertreters, neben der Bandsleitung, in die Gesellschafterversammlung der Eigengesellschaft GeWAP Gesellschaft für Wasserver- und Abwasserentsorgung - Hammerstrom/Malxe - Peitz mbH sowie über die Aufgaben und Befugnisse dieses Vertreters,
6. die Wahl der weiteren Mitglieder des Aufsichtsrates der Eigengesellschaft GeWAP Gesellschaft für Wasserver- und Abwasserentsorgung - Hammerstrom/Malxe - Peitz mbH neben der Bandsleitung oder einem von ihr mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe dauerhaft betrauten Beschäftigten des Zweckverbandes,
7. die Beschlussfassung über die Bestellung der Abwicklerin bei Auflösung des Zweckverbandes,
8. die Beschlussfassung über die Auseinandersetzungsvereinbarung im Fall des Ausscheidens von Verbandsmitgliedern oder der Auflösung des Zweckverbandes,
9. Festsetzung der Verbandsumlage,
10. Übernahme von Bürgschaften,
11. Abschluss, Änderung und Aufhebung von Grundstücksgeschäften und Vermögensgeschäften, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung oder der Wert des Vermögensgegenstandes übersteigt nicht EURO 50.000,00 (netto),
12. Gründung, Übernahme, Veräußerung, Erweiterung, Einschränkung und Auflösung von Beteiligungen bzw. Unternehmen,
13. Wahl des/der Vorsitzenden der Verbandsversammlung und seiner Stellvertreterin bzw. seines Stellvertreters,
14. die ihr gesetzlich ausdrücklich zugewiesenen Aufgaben.

§ 9 Sitzung der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung gibt sich eine Geschäftsordnung.
- (2) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Verbandsversammlung werden durch Aushang in den nachfolgend aufgeführten Bekanntmachungskästen öffentlich bekannt gemacht:

- **Drachhausen/Hochoza:**
Dorfstraße 59, vor dem Begegnungszentrum
Zum Goldenen Drachen",

- **Drehnow/Drjenow:**
Hauptstraße 24, vor dem Feuerwehrgebäude,

- **Heinersbrück/Móst:**
Hauptstraße 27, vor dem Grundstück,
WT Radewiese/Radowiza:
Radewiese 49, vor dem Feuerwehrgebäude,
OT Grótsch/Grozišćo:
Dorfstraße 43, vor dem Grundstück,

- **Jänschwalde/Janšojce:**
OT Jänschwalde-Dorf/Janšojce-Wjas:
Gubener Str. 30 B, vor dem Dienstleistungsgebäude,
Lindenstr. 30,
Hauptstr. 1,

Cottbuser Straße/Ecke Feldweg,
OT Jänschwalde-Ost/Janšojce-Pódzajtšo:
Schulstraße 1,
Eichenallee 51, vor dem Haus der Generationen,
OT Drewitz/Drjeje:
an der Bushaltestelle „Am Dorfanger“,
Dorfstraße 71 A, vor dem Dienstleistungszentrum (DLZ),

- **Tauer/Turjej:**
Hauptstraße 108, vor dem Gemeindebüro,
OT Schönhöhe/Šejnejda:
Dorfstraße 11, vor dem Grundstück,

- **Turnow-Preilack/Turnow-Pšituk:**
OT Preilack/Pšituk:
Schulstraße 21, vor dem Kitagebäude,
OT Turnow/Turnow:
Dorfstr. 9, am Parkplatz neben dem Kitagebäude,

- **Peitz/Picnjo:**
Markt 1, vor dem Rathaus,
Schulstraße 6, am Amtsgebäude.

Die Bekanntmachungen sind fünf volle Tage vor dem Sitzungstag auszuhängen, den Tag des Anschlags nicht mitgerechnet. Die Abnahme darf frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen. Der Tag des Anschlags ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken.

Bei Angelegenheiten, die keinen Aufschub dulden, erfolgt die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung an den oben genannten öffentlichen Bekanntmachungskästen. Die Schriftstücke sind volle drei Tage vor dem Sitzungstag auszuhängen. Dabei wird der Tag des Anschlags und der Tag der Abnahme nicht mitgerechnet.

§ 10 Verbandsvorsteherin oder Verbandsvorsteher (Verbandsleitung)

- (1) Der Zweckverband hat eine Verbandsvorsteherin oder einen Verbandsvorsteher (Verbandsleitung). Die Verbandsleitung und die Stellvertretung der Verbandsleitung werden von der Verbandsversammlung gewählt.
 - (2) Die Verbandsleitung ist ehrenamtlich tätig.
 - (3) Die Verbandsleitung führt die Geschäfte der laufenden Verwaltung sowie nach Maßgabe der Gesetze, der Verbandssatzung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung die übrige Verwaltung des Zweckverbandes und vertritt den Zweckverband gerichtlich und außergerichtlich.
- Die Verbandsversammlung ist Vorgesetzte der Verbandsleitung.
- (4) Verpflichtungserklärungen bis zu einem Wert von EUR 50.000,00 (netto) und einer Verpflichtung über einen Zeitraum bis zu 2 Jahren, können von der Verbandsleitung oder dessen Stellvertreter im Sinne des § 26 Satz 2 GKGBbg geschlossen und allein unterzeichnet werden.

§ 11 Wirtschaftsführung

- (1) Auf die Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen und die Jahresabschlussprüfung des Zweckverbandes finden die Vorschriften über die Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen und die Jahresabschlussprüfung der Eigenbetriebe im Land Brandenburg sinngemäß Anwendung.

§ 12 Deckung des Finanzbedarfs

- (1) Der Zweckverband erhebt Beiträge und Gebühren in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg. Er kann privat-rechtliche Entgelte vereinbaren und fordern.
- (2) Die zur Bestreitung der Verbandsaufgaben erforderlichen Mittel werden insbesondere aufgebracht durch:

- a) Entgelte aus dem Verkauf von Trink- und Rohwasser,
- b) Beiträge,
- c) Gebühren,
- d) Beihilfen und Zuschüsse,
- e) Kosten- und Aufwandsersatz für Haus- und Grundstücksanschlüsse,
- f) Verbandsumlagen der Mitglieder, soweit die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen, um den Finanzbedarf zu decken. Für die Berechnung der Umlage wird die Einwohnerzahl des einzelnen Verbandsmitgliedes zur Zahl der Einwohner aller Verbandsmitglieder ins Verhältnis gesetzt. Maßgeblich für die Einwohnerzahl ist die vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg veröffentlichte Einwohnerzahl zum 30. Juni des Vorjahres bezogen auf das Jahr, in welchem der Wirtschaftsplan erstellt wird
- g) Darlehen.

(3) Abweichend von § 12 Abs. 2 f) wird eine Umlage zum Ausgleich der Aufwendungen für die Beseitigung des Niederschlagswassers von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (öffentliche Straßen, Wege und Plätze gemäß § 2 des Brandenburgischen Straßengesetzes) auf der Grundlage der Größe der entwässerten öffentlichen Straßenflächen erhoben. Für die Berechnung der Umlage werden die entwässerten öffentlichen Flächen des einzelnen Verbandsmitgliedes ins Verhältnis zur Gesamtfläche der entwässerten öffentlichen Flächen im Verbandsgebiet gesetzt.

§ 13 Beitritt und Austritt von Verbandsmitgliedern

- (1) Für den Beitritt und den Austritt von Verbandsmitgliedern gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- (2) Mitglieder, die aus dem Zweckverband ausscheiden wollen, haben dies beim Zweckverband spätestens sechs Monate vor Ablauf des Wirtschaftsjahres schriftlich zu beantragen. Der Austritt kann frühestens zum 31. Dezember des folgenden Wirtschaftsjahres erfolgen.

§ 14 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen des Zweckverbandes, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, erfolgen durch die Verbandsleitung im Amtsblatt für das Amt Peitz/Amtske topjeno za amt Picnjo mit seinen Gemeinden Drachhausen, Drehnow, Heinersbrück, Jänschwalde, Tauer, Teichland, Turnow-Preilack und der Stadt Peitz.
- (2) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteile einer Satzung oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile nach Absatz 1 dadurch ersetzt werden, dass sie am Sitz des Zweckverbandes (Kraftwerkstraße 28 a in 03185 Peitz) zu jedermanns Einsicht während folgender Geschäftszeiten der Verwaltung für die Dauer von 14 Tagen ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung):

Montag, Mittwoch	
und Donnerstag	7.00 – 15.45 Uhr
Dienstag	7.00 – 18.00 Uhr
Freitag	7.00 – 12.00 Uhr

- (3) Die Ersatzbekanntmachung ist nur zulässig, wenn der Inhalt dieser Teile zugleich in der Satzung oder in den sonstigen Schriftstücken in groben Zügen umschrieben wird. Die Ersatzbekanntmachung wird unter genauer Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung von der Verbandsleitung angeordnet und diese Anordnung zusammen mit der Satzung oder dem sonstigen Schriftstück veröffentlicht.
- (4) § 9 Abs. 2 der Verbandssatzung bleibt unberührt.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Verbandssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Peitz, den 16.06.2020

Elvira Hölzner
Verbandsvorsteherin

Der Eigenbetrieb Jobcenter des Landkreises Spree-Neiße informiert

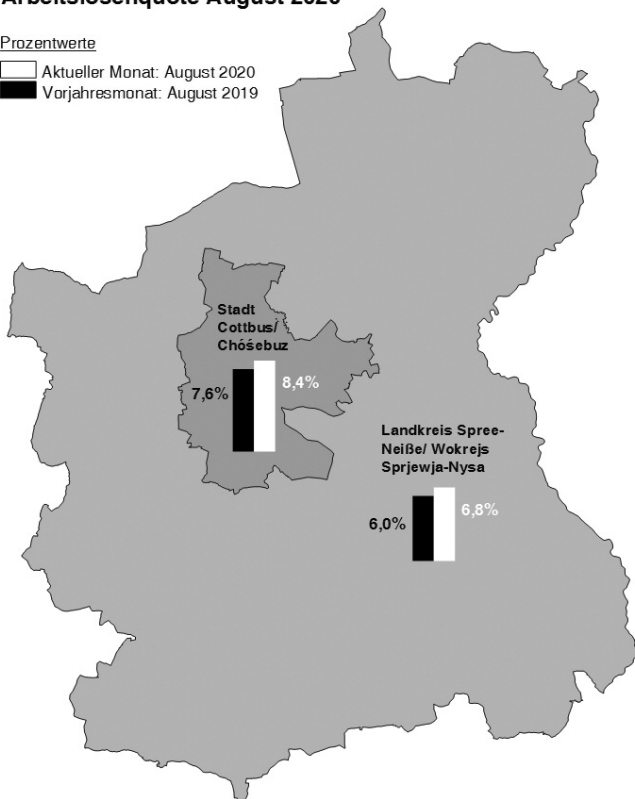
Landkreis Spree-Neiße/
Wokrejs Sprjewja-Nysa
Jobcenter



Arbeitslosenquote August 2020

Prozentwerte

■ Aktueller Monat: August 2020
■ Vorjahresmonat: August 2019



Arbeitslosenquote gemessen an allen zivilen Erwerbspersonen

Eckdaten des Jobcenters Spree-Neiße im August 2020

	Bedarfsgemeinschaften
Standort Cottbus	736
Standort Forst (Lausitz)	1.525
Standort Guben	1.017
Standort Spremberg	1.006
Gesamt Landkreis Spree-Neiße	4.284
Veränderung ggü. Vormonat	-63

Quelle: Eigenbetrieb Jobcenter Spree-Neiße

	Personen
Leistungsempfänger nach dem SGB II gesamt (LB)	6.724
davon erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	5.223
davon weiblich	2.540
davon männlich	2.683
davon unter 25 Jahre	544

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA)

Integrationsassessment

Es gibt viele berufliche Möglichkeiten, um auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Aber welcher Beruf passt zu Ihren Fähigkeiten? Welche Arbeit können Sie wegen Ihrer gesundheitlichen Einschränkungen überhaupt noch ausüben? Unter Umständen müssen Sie sich beruflich auch umorientieren, um etwa familiäre Belange in Einklang mit einer Jobausübung bringen zu können? Gründe für Ihre Arbeitslosigkeit gibt es unzählige. Lassen Sie sich doch helfen, Ihre Beschäftigungslosigkeit zu beenden!

Das Fallmanagement des Jobcenters Guben initiiert mindestens einmal jährlich mit kompetenter Unterstützung zweier Träger ein sogenanntes Integrationsassessment. Innerhalb einer Woche wird Ihr persönlicher, arbeitsmarktbezogener aktueller Ist-Stand ermittelt. Eingeleitet wird Ihre „Standortbestimmung“ durch eine sogenannte ABC-Messung, ein wissenschaftlich fundiertes, computer-gestütztes Messinstrument. Es werden ca. 200 Fragen zu Einstellungen, Interessen und individuellen Kompetenzen gestellt. Sie antworten, ob die jeweilige Aussage auf Sie zutrifft oder nicht zutrifft. Am Ende setzt der Computer aus Ihren Ergebnissen ein „Bild“ zusammen, das Sie mit einem ausgebildeten ABC-Coach auswerten. So können Sie über dieses Messverfahren herausfinden, welche Berufsgruppen zu Ihren persönlichen Eigenschaften passen. Hier kam es rückblickend schon zu überraschenden Ergebnissen: Teilnehmende entdeckten sich völlig neu und erfuhren am Ende überraschende Tätigkeitsfelder, für die Sie vermeintlich geeignet sind. Aber auch bereits beschrittene Wege können über diese ABC-Messung eine Bestätigung erfahren. In jedem Fall kann es die Grundlage bilden, wie eine Zusammenarbeit im Fallmanagement zukünftig noch effektiver und zielführender gestaltet werden könnte.

Im weiteren Schritt haben Sie die Möglichkeit, mit einem Arzt und Psychologen zu sprechen, der ein gesundheitsbezogenes Leistungsbild von Ihnen zeichnet, um so einen Ausblick zu ermöglichen, welche Tätigkeiten Sie aus gesundheitlicher, vielleicht auch psychologischer Sicht ausüben können und welche nicht. Begleitet werden Sie zu jeder Zeit von einem Berufscoach, der einerseits Allgemeines zu arbeitsmarktbezogenen Themen mit Ihnen erörtert, aber auch hinsichtlich individueller berufsbezogener Fragestellungen an Ihrer Seite steht.

Danach werten Sie, Ihr Berufscoach und Ihr Fallmanager die Woche im Integrationsassessment gemeinsam aus. Im Ergebnis lässt sich ganz gezielt planen, welche konkrete und individuelle Unterstützung Sie für die Arbeitsaufnahme benötigen. Gibt es persönliche, gesundheitliche, familiäre „Baustellen“ in Ihrem Umfeld, die es zunächst „aufzuräumen“ gilt? Brauchen Sie vielleicht einen Coach, der mit Ihnen gemeinsam letzte „Hürden“ aus dem Weg räumt? Benötigen Sie eine Fort- und Weiterbildung? Vielleicht gar eine Umschulung? All das können Schlüsse aus dieser Woche und damit Grundlage sein, Sie individuell und gezielter zu einer Beschäftigung zu verhelfen.

Hier ein Auszug aus einer kleinen Erfolgsgeschichte:

Frau Teuber aus Guben, 31-jährige Ehefrau und Mutter eines schulpflichtigen Sohnes, konnte aus gesundheitlichen Gründen ihren erlernten Beruf der Einzelhandelskauffrau nicht weiter ausüben. Sie wusste, sie müsse sich beruflich umorientieren. Aber was könnte Sie alternativ machen?

Bereitwillig absolvierte sie ein Integrationsassessment, das sie gerne weiterempfiehlt und selbst als „eine gute Chance, sich neu zu finden“ zusammenfasste. Innerhalb dieser Woche kristallisierte sich heraus, dass sie für eine Tätigkeit im Sicherheitsgewerbe geeignet schien. Sie erprobte sich praktisch in einer regionalen Firma. Dort bestätigte sich dieses Messergebnis. Sie qualifizierte sich in diesem Bereich und konnte erst nebenberuflich und zwischenzeitlich auch versicherungspflichtig in einer Sicherheitsfirma Fuß fassen. Frau Teuber hätte es vorher nicht ansatzweise in Erwägung gezogen, als Frau einmal als Schutz- und Sicherheitskraft tätig zu sein. Aber das Wirkungsfeld in diesem Beruf sei überraschend vielseitig, so Frau Teuber, und sie fühle sich in diesem Bereich wohl. Ohne ihre Teilnahme an einem Integrationsassessment hätte sie dieses Berufsfeld womöglich kaum für sich entdeckt.



Foto: privat

Für unseren kommenden Durchlauf Mitte September 2020 sind die Teilnahmeplätze bereits vergeben.

Das Jobcenter Guben initiiert aber in Kürze ein nächstes Integrationsassessment. Sprechen Sie Ihr Interesse an einer Teilnahme daran einfach bei Ihrem Fallmanager/Ihrer Fallmanagerin an.

Fallmanagement Guben

Arbeitslosenzahlen im August 2020 (Berechnung der Arbeitslosenquote: Anteil der Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen)

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA)

Landkreise/ kreisfreie Stadt	gesamt			im Bereich					
	aktuell (absolut)	Veränderung ggü. Vorjahresmonat	Arbeits- losen Quote	SGB II			SGB III		
				aktuell (absolut)	Veränderung ggü. Vorjahresmonat	Arbeits- losen Quote	aktuell (absolut)	Veränderung ggü. Vorjahresmonat	Arbeits- losen Quote
Spree-Neiße	4.007	361	6,8%	2.594	8	4,4%	1.413	353	2,4%
Stadt Cottbus	4.301	339	8,4%	3.119	-6	6,1%	1.182	345	2,3%
Elbe-Elster	3.598	505	6,8%	2.303	51	4,4%	1.295	454	2,5%
Oberspreewald-Lausitz	4.270	317	7,4%	3.041	0	5,3%	1.229	317	2,1%

Ansprechpartner Jobcenter**Postanschrift**

Heinrich-Heine-Straße 1,
03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca)
Tel.: 03562 986-15501

Außenstelle Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca)

Richard-Wagner-Str. 37, 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca)
(zuständig für die Stadt Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca) und das
Amt Döbern-Land),
Tel.: 03562 6981-95541

Außenstelle Guben,

Bahnhofstraße 4, 03172 Guben
(zuständig für die Stadt Guben, die Gemeinde Schenkendöbern
und den Ortsteil Grieben/Grěšna der Gemeinde Jänschwal-
de/Janšojce)
Tel.: 03561 547-65501

Außenstelle Spremberg/Grodtk,

Gerberstraße 3a, 03130 Spremberg/Grodtk
(zuständig für die Stadt Spremberg/Grodtk und die Stadt
Welzow/Wjelcej)
Tel.: 03563 57-25501

Außenstelle Cottbus/Chóšebuz,

Makarenkostraße 5, 03050 Cottbus/Chóšebuz
(zuständig für die Gemeinde Neuhausen/Spree, die Stadt
Drebkau/Drjowk, die Gemeinde Kolkwitz/Gołkojce, das Amt
Burg (Spreewald) und das Amt Peitz),
Tel.: 0355 86694-35501

Sprechzeiten:

Dienstag 08:00-12:00, 13:00-18:00 Uhr
Donnerstag 08:00-12:00, 13:00-16:00 Uhr
sowie nach vorheriger Terminvereinbarung

Arbeitgeberservice

Heinrich-Heine-Str. 1, 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca)
Tel.: 03562 986-15575, E-Mail: jobcenter@lkspn.de

Kommunale
Jobcenter -
**Stark.
Sozial.
Vor Ort.**

„Jobcenter vor Ort“ in Döbern

Am Mittwoch, dem 23.09.2020, ist der Bereich Beschäftigungsmanagement des Jobcenters Spree-Neiße in der Zeit von 10:00 bis 14:00 Uhr im Amtsgebäude in Döbern in der Forster Straße 8 vor Ort.

Firmen, Leistungsempfänger und interessierte Bürger sollen die Möglichkeit haben, sich über Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt, über Jobangebote, Fördermöglichkeiten, Angebote aus den Bereichen Fort- und Weiterbildung sowie Arbeitsgelegenheiten zu informieren. Hierfür stehen Vertreter der einzelnen Bereiche des Beschäftigungsmanagements zur Verfügung. Auch das Infomobil der Handwerkskammer wird an diesem Tag mit vielen Angeboten vor Ort sein.



Unser Gespür für die Region.

Ein Partner auf dem langen Weg zurück

Mit der „Integrationsbegleitung“ wird eines der erfolgreichsten Projekte der BQS GmbH Döbern demnächst nochmal verlängert. Eine gute Gelegenheit, einen Blick hinter die Kulissen zu werfen und die Menschen hinter dem Projekt kennenzulernen.

„Wir machen das“, mit diesem Satz fing alles an. Ein neues Konzept, gefördert aus dem Europäischen Sozialfonds und Mitteln des Landes Brandenburg, in welchem erwerbsfähige Bürger/-innen für zwei Jahre einen Partner an die Seite gestellt bekommen, der sie auf

ihrem Weg zurück ins Arbeitsleben begleitet. Auch für die BQS war dieses Projekt eine „Reise ins Ungewisse“. „Wir sind mit den Bürgern in einem freiwilligen Projekt, das heißt, die Teilnehmenden können selber entscheiden, was sie machen wollen und welche Schwerpunkte für sie wichtig sind. Es gibt da eigentlich keine Grenzen.“ erzählt Integrationsbegleiterin Marion Loch, die bereits von Anfang an Teil des Projektteams ist. „Wir führen eine umfangreiche Erhebung mit jedem Teilnehmenden durch. Was sind Stärken und Schwächen? In welchen Lebensbereichen benötigt man Unterstützung?“ Wenn Integrationsbegleiter und Teilnehmender dann ein Ziel und einen sogenannten Fahrplan erarbeitet haben, geht es darum, die notwendige Unterstützung für die Umsetzung zu organisieren. Besonders wichtig ist hier eine enge Zusammenarbeit mit dem Fallmanagement des Jobcenters. „Da kann ich eigentlich nur Positives berichten. Die Zusammenarbeit funktioniert super und man kann



sich auf die Unterstützung der Fallmanager verlassen.“ berichtet Michaela Kirschke, die das Projekt in Forst und Döbern betreut. „Man muss auch mit Rückschlägen zurechtkommen, weil es oftmals nicht beim ersten Anlauf funktioniert. Aber es macht Spaß, es macht wirklich Spaß. Es ist ja nicht nur so, dass die Teilnehmenden viel von uns mitnehmen. Wir lernen auch jedes Mal dazu. Und die Dankbarkeit, die man zurückbekommt, wenn man eine erfolgreiche Vermittlung erreicht hat, ist schon wirklich toll.“

Ein Beispiel für eine solche Erfolgsgeschichte, von denen es mittlerweile einige gibt, ist Katja W.. Sie kam 2018 in das Projekt und wollte gerne in den Altenpflegebereich einsteigen. Aufgrund gesundheitlicher Probleme war dieser Wunsch jedoch gar nicht so leicht zu realisieren. Sie fand bei der „Integrationsbegleitung“ jedoch die Unterstützung, die sie benötigte und konnte in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Fallmanager in diesem Bereich Fuß fassen. „Nachdem ich anfangs nur befristet war, habe ich nun eine unbefristete Anstellung und stehe wieder voll im Arbeitsleben.“ Diese und andere, kleine und große Geschichten machen dieses Projekt für jeden, der daran mitwirkt, zu einer Herzensangelegenheit.

Vermittlungen seit Januar 2020

Quelle: Eigenbetrieb Jobcenter Spree-Neiße

1. Arbeitsmarkt	642
Ausbildung	51
Ausbildungsvorbereitung	63
Existenzgründung	36
Fort- und Weiterbildung	99
weitere Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt	518
Arbeitsgelegenheiten (2. Arbeitsmarkt)	542

Vermittlungen im August 2020

Quelle: Eigenbetrieb Jobcenter Spree-Neiße

1. Arbeitsmarkt	101
Ausbildung	35

LÄNDLICHE ENTWICKLUNG IM FOKUS



Liebe Leserinnen und Leser,

in der heutigen Ausgabe stellen wir Ihnen ein Wirtschaftsunternehmen vor, dessen Unternehmenssitz mit Unterstützung von LEADER und dem Zusammenwirken von zwei Unternehmerinnen aus der Region modernisiert und nachhaltig erweitert werden konnte.

Ressourcenschonendes Bauen und regionaltypische Bauweise auf dem Friedrichshof in Jänschwalde



Seit vielen Jahren kennen sich Christina Grätz, Geschäftsführerin der NagolaRe GmbH in Jänschwalde und Sabine Kucher vom Planungsbüro Kucher in Tschernitz. Ihre berufliche Zusammenarbeit begann im Jahr 2013 nachdem die NagolaRe GmbH den Friedrichshof in Jänschwalde käuflich erworben hatte. Die weitläufige Hofanlage mit mehreren Gebäuden sollte als Unternehmenssitz für die NagolaRe GmbH ausgebaut werden. Zunächst wurde das ehemalige Wirtschaftsgebäude mit Hilfe einer LEADER-Förderung saniert. Die

Planung dafür übernahm Sabine Kucher. Mit viel Liebe zum Detail gestaltete sie die Außenhülle passend zum historischen Hofensemble. Im Innenbereich entstanden neben den sanitären Anlagen auch Umkleide- und Aufenthaltsräume für die Mitarbeiter*innen sowie mehrere Bereiche für Lagerung, Verpackung und Versand von zertifiziertem Regiosaatgut.

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen stieg die Nachfrage an heimischem Saatgut rasant an und die vorhandenen Produktionskapazitäten reichten nicht mehr aus. Die alte Scheune auf dem Hof war nicht sanierungsfähig und so suchte Christina Grätz nach einer Lösung, die sie in einer bereits vorhandenen Fertighalle fand. Gemeinsam mit Sabine Kucher ging es an die Planung, die Fertighalle mit einem Anbau in regionaltypischer Bauweise in das Hofensemble zu integrieren. Dabei war es beiden wichtig, dass die neue Halle mit ihren Abmaßen und der Gebäudekubatur der alten Scheune an gleicher Stelle entspricht. Der Anbau mit der regionaltypischen Holzabund-Tragkonstruktion und der Holzverkleidung wurde wohlbedacht zum Dorf ausgerichtet. Der Blick vom Dorf soll damit der seit jeher auf dem Friedrichshof vorhandenen regionalen Bauweise Rechnung getragen werden.

Nachdem Sabine Kucher alle baurechtlichen Herausforderungen gemeistert hatte und damit alle Auflagen für den Bau erfüllt waren, nahm Christina Grätz Kontakt zum Regionalmanagement der LEADER-Region Spree-Neiße auf. Auf Nachfrage zur Förderfähigkeit des Vorhabens erhielt sie eine positive Rückmeldung. Im September 2016 reichte die NagolaRe GmbH einen Antrag auf LEADER-Förderung bei der LAG Spree-Neiße-Land e.V. ein. Nach deren Zustimmung im Dezember 2016 folgte dann im Mai 2017 die Bewilligung durch das Land Brandenburg. Bald darauf begann der Abriss der alten Scheune und Sabine Kucher begleitete das Bauvorhaben fortan. Für die Planerin war es ein Projekt der besonderen Art. Sie sagt: „Da ich das Kreative mag und Baukastensysteme nicht mein Ding sind, habe ich mich dieser Aufgabe sehr gern gestellt.“

Im Juni 2019 war es dann soweit. Die komplette Halle war fertig. Christina Grätz ist eines besonders wichtig: „Mit der neu errichteten Halle konnten wir ein Zeichen für die nachhaltige Nutzung von Baumaterialien setzen und diese mit der Holzabund-Scheune als regionaltypische Bauweise miteinander harmonisch verbinden.“

In der geräumigen Halle werden Blütenstände, Blätter und Samen von Wildpflanzen wie dem Wilden Oregano oder die Rispen-Flockenblume getrocknet und bis zur Weiterverarbeitung gelagert. Etwa die Hälfte der 20 Mitarbeiter*innen kümmern sich um die Verarbeitung der sehr vielfältigen Produktpalette. Mit der neuen Halle kann jetzt der großen Nachfrage nach zertifiziertem Regiosaatgut nachgekommen werden. Die NagolaRe GmbH ist in Südbrandenburg der einzige Produzent von regionalem Saatgut aus gebietsheimischen Pflanzen. Aufgrund gesetzlicher Forderungen für den Naturschutz und die Landschaftspflege wird der Bedarf weiter steigen. Und vielleicht wird dann die gemeinsame Frauenpower von Christina Grätz und Sabine Kucher für weitere Bauvorhaben auf dem Friedrichshof nötig.

NagolaRe GmbH

Alte Bahnhofstraße 65 (Friedrichshof) 03197 Jänschwalde
Tel.: 035607 745963, Fax: 035607 745999
E-Mail: info@NagolaRe.de
www.NagolaRe.de



Planungsbüro Kucher

Cottbuser Straße 14, 03130 Tschernitz
Tel.: 035600 23010, Fax: 035600 230123
E-Mail: plb.kucher@googlemail.com
www.plb-kucher.de



Text: LAG Spree-Neiße-Land e.V.



Fotos: LAG Spree-Neiße-Land e.V., M. Tilch



Ansprechpersonen in der LEADER-Region "Spree-Neiße-Land"

Katrin Lohmann und Manuela Tilch
Raum D.5.10, Heinrich-Heine-Straße 1
03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Lužycy)
Telefon: 03562 986-16199
Internet: www.spree-neisse-land.de



Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz



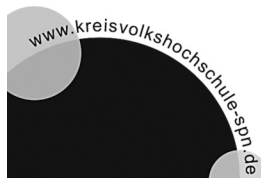
EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschafts-
fonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums



Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.



Kreisvolkshochschule Spree-Neiße
Wokrejsna ludowa wusoka šula Sprjewja-Nysa



Bildungsfenster
mit aktuellen Angeboten

Regionalstelle Forst (Lausitz)

Erbrecht und Testament

ab 16. September 2020 (3 Termine)
mittwochs, 18:00 - 20:15 Uhr

Aufwachsen in medialen Welten

Welche Möglichkeiten gibt es, Kinder und Jugendliche auf dem Weg in ein digitales Leben professionell und kompetent zu begleiten?
19. September 2020
Samstag, 09:00 - 12:00 Uhr

Stoff-/Turnbeutel selber nähen

Anhand eines selbstentworfenen Schnittmusters fertigen Sie Ihren eigenen Stoffbeutel.
19. September 2020
Samstag, 09:30 - 13:15 Uhr

Von der Konzentrationsschwäche zur wachsenden Konzentrationsfähigkeit

Was sind die Wurzeln? Nach welcher Hilfe schreien diese Kinder? Was können Eltern und pädagogische Fachkräfte beitragen, damit die Konzentrationskraft wieder steigt?
22. und 29. September 2020
dienstags, 17:30 - 19:00 Uhr

Klangmeditation

Die Klangmeditation ist eine geführte Klangreise kombiniert mit vorbereitenden Körper- und Atemübungen aus dem Yoga.
25. September 2020, Freitag, 18:00 - 20:15 Uhr

Achtsame Selbstsorge

Dieser Workshop bietet pädagogischen Fachkräften und allen Interessierten Impulse, sich selbst zu begegnen und selbst (wieder) zu entdecken. Zurück zu den Wurzeln für ein bewusstes Körpergefühl.
26. September 2020, Samstag, 09:00 - 14:00 Uhr

Accessoire Kopfbedeckung

Fertigen Sie unter fachlicher Anleitung Ihr ganz persönliches Accessoire.
26. September 2020, Samstag, 09:00 - 12:45 Uhr

Regionalstelle Guben

Muskeltraining für Sie und Ihn

Effektives und gesundheitssportliches Körpertraining, mit dem Ziel, die gesamte Muskulatur aufzubauen und zu kräftigen.
ab 14. September 2020 (15 Termine)
montags, 15:00 - 16:00 Uhr

Rückenschule und Wirbelsäulengymnastik

ab 14. September 2020 (12 Termine)
montags, 17:00 - 18:00 Uhr
ab 14. September 2020 (12 Termine)
montags, 18:15 - 19:15 Uhr

Deutsch als Fremdsprache B1

ab 17. September 2020 (15 Termine)
donnerstags, 17:00 - 18:30 Uhr
ab 17. September 2020 (15 Termine)
donnerstags, 18:45 - 20:15 Uhr

Keramik für Haus und Garten

Unter fachlicher Anleitung erlernen Sie die Besonderheiten im Umgang mit Ton und entdecken die unterschiedlichsten Gestaltungsmöglichkeiten.
19. und 26. September 2020
samstags, 14:30 - 17:30 Uhr

Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung

30. September 2020
mittwochs, 17:00 - 20:15 Uhr

Aquarellmalerei

Sie erlernen Grundkenntnisse der Technik und werden zur selbstständigen Komposition im Bildaufbau geführt.
ab 29. September 2020 (7 Termine)
dienstags, 18:00 - 20:15 Uhr
ab 1. Oktober 2020 (7 Termine)
donnerstags, 18:00 - 20:15 Uhr

Yoga auf dem Stuhl – Dehnen und Strecken

Erlernen Sie leichte Yogaübungen, die Sie überall im Alltag anwenden können.
8. Oktober 2020, Donnerstag, 10:00 - 11:00 Uhr
9. Oktober 2020, Freitag, 16:00 - 17:00 Uhr

Regionalstelle Spremberg

Pilates

ab 15. September 2020 (12 Termine)
dienstags, 17:00 - 18:00 Uhr

Quilling für Anfänger - Blumen

Quilling ist eine jahrhundertealte Technik zur Herstellung filigraner Dekorationen aus Papier, die Sie in dieser Veranstaltungsreihe erlernen können.
21. September 2020, Montag, 18:30 - 20:00 Uhr

Filzen – Seidenschal im Nunofilzverfahren

Gestalten und filzen Sie Ihren ganz persönlichen Seiden-Wollschal.
28. September 2020, Montag, 17:00 - 20:45 Uhr

Umgang mit eBay und eBay-Kleinanzeigen

29. September und 6. Oktober 2020
dienstags, 16:30 - 18:45 Uhr

Autogenes Training

ab 30. September 2020 (6 Termine)
mittwochs, 18:30 - 19:30 Uhr

Tablet und Smartphone für Einsteiger mit dem Betriebssystem Android

In diesem Kurs lernen Sie Ihr Gerät besser kennen und die Möglichkeiten nutzen.
ab 1. Oktober 2020 (4 Termine)
donnerstags, 14:30 - 16:45 Uhr

Grundkurs Nähen

ab 2. Oktober 2020 (6 Termine)
freitag, 17:00 - 19:15 Uhr

Essbare Wildkräuter im Spätherbst

Einführung in das Verräuchern von getrockneten einheimischen Kräutern.
9. Oktober 2020, Freitag, 15:00 - 18:00 Uhr

ANMELDUNG & BERATUNG:

Regionalstelle Forst (Lausitz)
Telefon: 03562 693816
E-Mail: kvhs-forst@lkspn.de

Regionalstelle Guben

Telefon: 03561 2648
E-Mail: kvhs-guben@lkspn.de

Regionalstelle Spremberg

Telefon: 03563 90647
E-Mail: kvhs-spremburg@lkspn.de

Start für elf neue Azubis und Studenten



Zum Ausbildungsauftritt am 01. September 2020 begrüßte Landrat Harald Altekrüger insgesamt elf neue Auszubildende und Studierende in der Kreisverwaltung in Forst (Lausitz)/Baršć (Lužyca). Ab sofort werden fünf männliche und zwei weibliche Verwaltungsfachangestellte, eine Kauffrau für Büromanagement, zwei Studentinnen im Studiengang „Öffentliche Verwaltung Brandenburg“ und ein Student im Studiengang „Verwaltungsinformatik“ in den unterschiedlichen Fachbereichen und Eigenbetrieben des Landkreises ausgebildet. Im Rahmen seiner Begrüßung stellte der Landrat den Neuen in der Kreisverwaltung kurz den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa vor, gab einen Überblick über die unterschiedlichen Arbeitsgebiete sowie die anstehenden Herausforderungen und wünschte den Auszubildenden und Studierenden viel Erfolg und Schaffenskraft. „In den nächsten fünf Jahren werden den Landkreis zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter altersbedingt verlassen. Umso wichtiger ist es, in die Ausbildung unserer Nachwuchskräfte zu investieren und die Fachkräfte der Zukunft in Eigenregie zu sichern. Wer ambitioniert ist und gute Leistungen erbringt, hat sehr hohe Übernahmechancen in unserem Haus und damit die Perspektive auf einen gut bezahlten und krisensicheren Arbeitsplatz.“ so Landrat Harald Altekrüger.

Pressestelle

Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Planen Sie die Modernisierung oder Erweiterung Ihres Unternehmens?

Gewerbetreibende und Unternehmen im ländlichen Raum der LEADER-Region Spree-Neiße-Land können Ihre Ideen für eine LEADER-Förderung bei der LAG Spree-Neiße-Land e.V. einreichen. Neben Anschaffung von neuen Maschinen und Anlagen oder Ausstattung können auch Baumaßnahmen am Betriebssitz gefördert werden.

Der letzte Stichtag für die Einreichung von LEADER-Maßnahmen ist der 30. November 2020.

Für diesen Stichtag stehen 500.000,00 EUR EU-Mittel zur Verfügung. Nähere Informationen zur LEADER-Förderung und zum Projektauswahlverfahren erhalten Sie unter: www.spree-neisse-land.de.



LAG Spree-Neiße-Land e.V.

Der nächste
Spree-Neiße-Kurier

für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa
erscheint am 09. Oktober 2020